STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 538

Nr. 195/46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Dr. Wolfgang Metzner
Frankfurt a. M.-Eschersheim
Altheimstr. 14

angefangen: ____ 19____

beendigt: ____ 19____

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 22

LEITZ
-Rapid ES-
Din-Quart

11.6.47 Honorar (Vorschuß) RM 500.-

Auslagen.

25.4.46.	Telegramme an Herrn W. Metzner	3.40
30.6.47	Gerichtsgebühren an Landgr. Neumarkt	2.75

5/10.1 17.1

Heidelberg, den 13. Juni 1949
Dr.H./Kr.

Betr.: Wolfgang Metzner Verlag. -195-

A k t e n n o t i z .

Ich habe gestern mit Herrn Dr. Metzner in Ffm., den ich im Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten traf, gesprochen und habe ihn gefragt, ob wir die Steuerberatung der Firma übernehmen könnten. Der Verlag hat aber bereits einen Steuerberater. Bei schwierigeren Fragen will uns Herr Dr.Metzner zu Rate ziehen.

Herrn Dr. Otto zur gefl. Kenntnis.

23.VI.49

Ablage
12.X.49
Dr. Otto

Betr.: Vorschlag [illegible]

Herrn Dr. Otto [illegible]

Institut für [illegible]

Sehr geehrter Herr [illegible]

Zu Ihrer Information.

W. 16/8. V

31. Juli 1947

ab 3/7.

Dr. H./U.
- 195 -

Herrn
Dr. Wolfgang M e t z n e r
Frankfurt a/M. - Eschersheim
Altheimstr. 14

Sehr geehrter Herr Dr. Metzner!

Auf Ihr Schreiben vom 29. Juli teilen wir Ihnen mit, daß wir auf wiederholte Mahnung hin, von dem Amtsgericht Schorndorf die beiliegende beglaubigte Abschrift des Auszugs aus dem Vereinsregister hinsichtlich des Bundes der Standesbeamten Deutschlands e.V. erhalten haben. Das Amtsgericht Schorndorf hat gleichzeitig folgendes mitgeteilt:

"Zweck des Bundes ist die Forderung der gemeinsamen Berufsangelegenheiten der Standesbeamten in Deutschland. Die Militärregierung hat den Verein genehmigt. Vor Abhaltung irgend einer Versammlung muss Erlaubnis hierzu von der Militärregierung eingeholt werden. Weitere Bedingungen bezüglich Geschäftsführer, Sitz des Vereins, Satzung u.a. sind von der Militärregierung gestellt."

Eine offizielle Legitimation besitzt also der Schorndorfer Bund der Standesbeamten offenbar. Wir hoffen, daß es Ihrer Aktivität gelingen wird, eine Gegenorganisation zu diesem Bund aufzustellen.

1 Anl.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Hetto

Dr. Wolfgang Meyer

Aktenzeichen: A4

Frankfurt a/M. - Eschersheim

Dr. H./D.

Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H.

31. Juli 1947

Anschrift: Frankfurt a. Main-Eschersheim · Altheimstraße 14

Stammhaus Berlin

Fernruf: Frankfurt am Main 54102

Postscheck: Frankfurt am Main Konto 145708 Ludwigshafen 25232

Bank: Deutsche Bank

Filiale Frankfurt am Main Konto II/50020

Stadtsparkasse Frankfurt am Main Konto 90902

Herrn
Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich

(17a) Heidelberg
Neuenheimerlandstr.4

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		m/Sm.	29.Juli 1947

Sehr geehrter Herr Doktor!

In der Angelegenheit des neugegründeten "Bundes der Standesbeamten Deutschlands" in Schorndorf i.Wttbg. habe ich noch nichts wieder von Ihnen gehört. Es würde mich sehr interessieren, welches Ergebnis Ihre Nachfrage beim Vereinsregister gehabt hat.

Der Schorndorfer Verband erweist sich weiter als sehr unternehmungslustig und ist jetzt mit einer Reihe von Angriffen gegen den früheren Leiter des Reichsverbandes der Standesbeamten Deutschlands in Berlin, Herrn Krutina hervorgetreten, da dieser regelmässig zum Jahreswechsel in unserer Zeitschrift für Standesamtswesen kurze Begrüssungsartikel im Goebbels'schen Stil zu veröffentlichen pflegte. Ausserdem will der Schorndorfer Verband auch eine Standesbeamten-Zeitschrift herausgeben und hat sich bereits in einem Fall an eine massgebliche Persönlichkeit der Wissenschaft mit der Bitte um Mitarbeit gewandt. Es entsteht dort also eine beachtliche Bedrohung, sodass ich an der Beschaffung der Unterlagen für etwaige Gegenmassnahmen recht dringend interessiert bin.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr Ihnen stets

Amtsgericht Schorndorf.

Schorndorf (Württ.), den 31. V. 1947.

Fernsprecher Nr. 495.

Postscheckkonto Stuttgart Nr. 4734.

Herren Rechtsanwälte

Dr.Dr.h.c.Heimerich
u.Dr. O t t o

in Heidelberg

[redacted]euenheimer Landstr.4

Geschäftsnummer:
(bitte bei allen Eingaben angeben)

GR 433/47.

Kl/Hrz. 23. Juni 1947

Auf Ihr Schreiben vom 22.Mai 1947.

Betr.: Vereinsregistereintrag
Bund der Standesbeamten
e.V.(Sitz Schorndorf Kr.Waiblingen).

Angeschlossen erhalten Sie wunschgemäß in vorbezeichneter Sache einen Vereinregister-auszug mit der Bitte die entstandenen Gebühren mittels beigelegter Zahlkarte überweisen zu wollen. Zweck des Bundes ist die Förderung der gemeinsamen Berufsangelegenheiten der Standesbeamten in Deutschland. Die Militärregierung hat den Verein genehmigt. Justizinspektor Vor Abhaltung irgend einer Versammlung muss Erlaubnis hiezu von der Militärregierung eingeholt werden. Weitere Bedingungen bezüglich Geschäftsführer, Sitz des Vereins, Satzung u.a. sind von der Militärregierung gestellt.

überw. am 30.6.47 2.75 RM

Justizinspektor.

Amtsgericht – 1/4 Bogen.
11. 39. G. 6. 2000.

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postscheckamt des Empfängers vermerken)

4734 Stuttgart

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

2 Reichsmark 45 Rpf

(in Ziffern)

für

Gerichtskasse

in Schorndorf

Postwermerk

Aufgabenummer

Post annahme

HEIDELBERG
-1.7.47. 10-11 V
2

Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H.

Anschrift: Frankfurt a. Main-Eschersheim · Altheimstraße 14

Stammhaus Berlin

Fernruf: Frankfurt am Main 54102

Postscheck: Frankfurt am Main Konto 145708
Ludwigshafen 25232

Bank: Deutsche Bank

Filiale Frankfurt am Main Konto II/50020

Stadtsparkasse Frankfurt am Main Konto 90902

Einschreiben

Herrn

Dr. Dr. h c H.Heimerich

(17a) Heidelberg

Neuenheimerlandstr.4

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		m/Sm.	27.Mai 1947

7. Juni 1947

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich!

Unter höflicher Bezugnahme auf unrsere mündliche Besprechung übersende ich Ihnen anbei einen Verrechnungsscheck über RM. 500.- für Beratung und Auskunftserteilung in unserer Verlagsangelegenheit.

Mit verbindlichen Empfehlungen

stets Ihr

Anlage:
1 Verrechnungsscheck!

29. Mai 1947

ab 29./5.

Dr.H./Kr.

Herrn

Oberbürgermeister a.D.
Dr. B l a u m
Präsident des Landesamtes für Vermögenskontrolle
W i e s b a d e n
Finanzministerium

Sehr geehrter Herr Kollege Blaum!

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Ihre Auffassung in folgender Angelegenheit mitteilen würden:

Es gibt immer noch einzelne Reichsverbände, deren Vermögenslage und Vermögensschicksal völlig ungeklärt ist. So hat z.B. mit dem Sitz in Berlin ein Reichsverband der Standesbeamten e.V. existiert. Der Vorstand dieses Reichsverbandes soll zurückgetreten sein. Der Reichsverband hat aber noch Vermögen in der französischen Zone. Ein Treuhänder ist nicht bestellt. Wahrscheinlich kümmert sich der frühere Geschäftsführer des Reichsverbandes, der von Berlin nach der französischen Zone ausgewichen ist, noch etwas um die Verwaltung des Vermögens. Wie ist nun die Rechtslage? Man muss wohl annehmen, dass solche Reichsverbände ebenso wie die Wirtschaftsgruppen und ähnliche Organisationen der Auflösung verfallen sind. Rechtsnachfolger dieser Reichsverbände werden die in Gründung befindlichen neuen Landesgruppen sein. Das dürfte sowohl für den Reichsverband der Standesbeamten e.V., als auch für die Reichsgruppe Fremdenverkehr gelten, deren Treuhänder für die US-Zone ich bin. Bei einer Aufteilung des Vermögens der früheren Reichsverbände könnten also die neuen Landesgruppen Ansprüche erheben. Das setzt aber doch voraus, dass für die Reichsverbände ein Treuhänder vorhanden ist, der sich um das Vermögen kümmert und, wenn es soweit ist, die Übertragung des Vermögens an die Landesgruppen vornimmt.

Ich bin am 9. oder 1o. Juni voraussichtlich wieder in Wiesbaden. Wenn es mir möglich ist, werde ich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen vorsprechen, um mit Ihnen nochmals die Frage zu erörtern, wie die Blockierung des Vermögens von Gesellschaftern beseitigt werden könnte, die selbst entweder völlig unbelastet oder als Mitläufer eingruppiert sind, aber einen Mitgesellschafter haben, dessen Denazifizierung noch auf sich warten lässt. In vielen solchen Gesellschaften sind infolge des erzwungenen Ausscheidens aller Gesellschafter äusserst missliche Zustände hervorgetreten. Auch eine Wiederbelebung der Wirtschaft wird durch die lange Lahmlegung von solchen Gesellschaften behindert.

Mit den besten Grüssen
bin ich
Ihr

(Dr. Heinrich)
Rechtsanwalt.

W.V. 2/6.1

Heidelberg, den 22, Mai 1947
Dr.H./U.

Betr.: Konferenz mit Herrn Dr. M e t z n e r.

Herr Dr. Metzner stellt zunächst die Frage, ob der Reichsverband der Standesbeamten e.V.mit dem Sitz in Berlin noch als ~~Vorstand~~ bestehend angesehen werden kann. Der Vorstand dieses Reichsverbandes ist zurückgetreten. Der Reichsverband hat noch Vermögen z.B.eine Hypothek in Badenweiler. Ich habe mich dahin geäußert, daß ichdas Fortbestehen dieses Reichsverbandes anzweifele, weil eine Reichsorganisation z.Zt.noch nicht gestattet ist. Das Vermögen des Reichsverbandes ist natürlich vorhanden und muß verwaltet werden. Evtl.käme eben die Einsetzung eines Treuhänders in Frage.

In Schorndorf, Krs. Waiblingen, hat nun ein/Herr Müller einen Bund der Standesbeamten aufgemacht und wirbt Mitglieder in ganz Deutschland. Wegen dieses Bundes erfolgt die Anfrage bei dem für Schorndorf zuständigen Amtsgericht. Mittlerweile sind dank der Unterstützung Herrn Dr. Metzners die Fachverbände der Standesbeamten in den einzelnen Ländern entstanden, die sich später wieder in dem Reichsverband zusammenschließen wollen. Sie wollen mit dem Bund der Standesbeamten in Schorndorf nichts zu tun haben.Auch das Innenministerium, Sachbearbeiter Oberamtmann W a g n e r, steht der Schorndorfer Organisation ablehnend gegenüber. Die Schorndorfer wollen auch eine Zeitschrift herausgeben unter dem Titel „Der Standesbeamte". Das berührt m.E.die Urheberrechte des Metzner-Verlags, der früher die Zeitschrift für Standesamtswesen mit dem Untertitel „Der Standesbeamte" und„Das Standesamt" herausgegeben hat.

Es soll zunächst abgewartet werden, was das für Schorndorf zuständige Amtsgericht antwortet. Im übrigen habe ich Herrn Metzner gebeten, die Gründung der Landesgruppe in Vereinsform und ihre Eintragung im Vereinsregister zu beschleunigen.

Kostenvorschuß von RM. 500.- wurde erbeten.

Uh

Abschrift -195-

22. Mai 1947

Dr.H./U.

An das
zuständige Amtsgericht - Registergericht-
für Schorndorf/Württemberg
Krs. Waiblingen

Es soll im dortigen Vereinsregister ein neu gegründeter Bund der Standesbeamten e.V.(Sitz Schorndorf, Krs. Waiblingen) eingetragen sein. Ich bitte Sie, mir eine Abschrift des Registerantrages unter Nachnahme Ihrer Kosten zuzuleiten und mir mitzuteilen, auf welchem Bereich sich die Vereinsgründung erstreckt. Ich nehme an, daß der Verein nur für das Land Nordwürttemberg/Nordbaden zugelassen, da Vereinsgründungen mit Mitgliedern in ganz Deutschland wohl z.Zt.noch nicht gestattet sind.

Für Ihre Bemühungen danke ich bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

-195-

Dr. Wolfgang Metzner

Geschäftsführer der Verlag für Standesamtswesen GmbH.

Frankfurt a.M.-
Eschersheim

Altheimstrasse 14
Telefon 541 02

Wr. 20.8.46 G ✓

Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H.

Br. H

Anschrift: Frankfurt a. Main-Eschersheim · Altheimstraße 14

Stammhaus Berlin

Fernruf: Frankfurt am Main 54102

Postscheck: Frankfurt am Main Konto 14 57 08

Bank: Deutsche Bank

Filiale Frankfurt am Main Konto II/50020

Stadtsparkasse Frankfurt am Main Konto 90902

Herrn

Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich

(17a) Heidelberg

Neuenheimerlandstr.4

29. Juni 1946

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		Dr.M/vHo.	19.6.46

Sehr geehrter Herr Doktor !

Unter höflicher Bezugnahme auf unsere mündliche Besprechung am 15.6. überreiche ich Jhnen in der Anlage eine Abschrift des Handelsregisterauszugs für die "Wissenschaftliche Gesellschaft für Personenstandswesen". Dies ist der neue, zur Eintragung in das Handelsregister bereits beantragte Name.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Verlag für Standesamtswesen GmbH.

Wolfgang Metzner

(Dr.Wolfgang Metzner)

1 Binetpt.

Anlage.

Vh

195

Abschrift.

Amtsgericht in B e r l i n .
564 A.L.624.38

Beglaubigte Abschrift
aus dem
Handelsregister

Abteilung B, Nr. 49636

Nummer der Firma: 49636

---

1. Nummer der Eintragung: 1.
2. Firma und Sitz: Wissenschaftliche Gesellschaft für Personenstands- und Sippenwesen mit beschränkter Haftung. Berlin.
3. :Gegenstand des Unternehmens:
   1. die Förderung des Ehe- und Kindschaftsrechts und des Personenstands- und Sippenwesens;
   2. das Studium und die Klärung der Frage, wieweit auf den unter 1) genannten Rechtsgebieten ergehende Entscheidungen (Urteile, Beschlüsse) ausländischer Gerichte von den damit befassten deutschen Gerichten, Standesämtern und anderen Dienststellen anerkannt werden können;
   3. die Vermittlung der gewonnen Ergebnisse an alle in Betracht kommenden Behörden und Personen;
   4. ~~Tätigung~~ die Aufnahme und Durchführung der Verbindung zu den einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinen und Personen;
   5. Tätigung derjenigen Rechtsgeschäfte, die zur Förderung und Durchführung der in Ziff.1-4 umschriebenen Zwecke dienen einschliesslich des Erwerbs von Grundstücken und Beteiligung an anderen Gesellschaften.
4. Grund- oder Stammkapital: 20000 Reichsmark
5. Vorstand, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Liquidatoren: Schriftsteller und Chefredakteur Edwin Krutina, Berlin-Lichterfelde.
6. Prokura: .....
7. Gesellschaftsvertrag oder Satzung, Vertretungsbefugnis: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. August 1935 abgeschlossen und am 10. September 1935 abgeändert.
8. Auflösung, Konkurs, Fortsetzung, Nichtigkeit, Erlöschen der Firma: .....
9. Geschäftsnummer, Tag der Eintragung, Unterschrift: 564 HRB 49636 Bl.19, 17.September 1935, Roball.
10. Bemerkungen: .....

---

1. Nummer der Eintragung: 2.
7. Gesellschaftsvertrag oder Satzung, Vertretungsbefugnis: Laut Beschluss vom 19. August 1937 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert in den §§ 5 (Geschäftsanteile), 6 (Gewinnverteilung) und durch Einfügung eines § 8 (Auflösung); der bisherige § 8 ist in § 9 umbeziffert.

wenden!

9. Geschäftsnummer, Tag der Eintragung, Unterschrift: 564 HRB 49636 Bl. 28, 3.Sep.1937, Glaeser.

Siegel: Amtsgericht Berlin

Vorstehende Abschrift stimmt mit den Registereintragungen überein

Berlin, den 21. März 1938

gez. Unterschrift, Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Berlin, Abtlg.564

vHo.

W.v. 37.v

Heidelberg, den 16. Juni 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n v e r m e r k.

Konferenz mit Herrn Dr.Wolfgang M e t z n e r

1.) Die Anteile an dem Verlag für Standesamtwesen, die bisher die Wolfgang Metzner-Verlag Kommanditgesellschaft besass, sind jetzt auf Frau Otho M e t z n e r, die Mutter von Herrn Dr.Wolfgang Metzner,und Frau Hilla K e h l e r, die Schwester von Herrn Dr.Wolfgang Metzner,übergegangen, und zwar auf Frau Otho Metzner zu 76 % und auf Frau Kehler zu 24 %. Der Kaufpreis wurde verrechnet gegen Gewinnanteilsansprüche, die die beiden Damen gegen den Metzner-Verlag haben. Der Sitz des Verlags für Standesamtswesen ist noch Berlin. Geschäftsführer sind die Herren Dr. V o i g t und Dr.Wolfgang Metzner.

2.) Der Verlag für Standesamtswesen beschäftigt sich in Frankfurt am M. mit der Herausgabe standesamtlicher Formulare. Dafür hat der Verlag die Genehmigung von der amerikanischen Militärregierung. Er darf auch die Bezeichnung "Verlag" weiterführen. Dagegen darf er ohne besondere Lizenz keine Bücher und Zeitschriften herausgeben. Die Herausgabe von zwei kleinen Broschüren auf standesamtlichem Gebiet waren nun wichtig. Die eine Broschüre erscheint im Verlag E n z in Frankfurt a.M., die andere im Scheuenburgverlag in Lehr in Baden. Der Verlagsvertrag ist zwischen den Autoren und

./.

185

den Verlagen abgeschlossen worden. Der Verlag für Standesamtsvesen hat die genannten Verlage und Autoren zusammengebracht. Der Verlag für Standsamtswesen hat das alleinige Vorzugsrecht für die beiden Broschüren, und zwar in seiner Eigenschaft als Grossbuchhandlung. Dafür bedarf der Verlag einer besonderen Genehmigung bezw. Restrierung. Herr Dr. Wolfgang Metzner hat schon die notwendigen Schritte deswegen bei der Militärregierung in Frankfurt unternommen. Diese Genehmigung ist zu erwarten, dann kann die Grossbuchhandlung funktionieren. Es taucht nun die Frage auf, ob in den Broschüren der Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H. als Vertriebsgesellschaft genannt werden soll, oder ob man eine entsprechende Ankündigung der Broschüre beilegen soll. Ich habe von beidem abgeraten. Es geht ja schon aus den Rechnungen hervor, dass der Verlag für Standesamtswesen die Vertriebsstelle ist.

3.) Der Verlag für Standesamtswesen geht an sich gut, aber von dem Formularvertrieb kann er nicht leben, auch nicht von der Grossbuchhandlung. Es müssen bald grössere Bücher und vor allem die Zeitschrift herauskommen. Letztere ist das wichtigste. Dafür kommen die Verlage E n z und Schauenburg nicht in Betracht, da es sich um wertvolle Verlagsrechte und Standardwerke handelt. Bei den kleinen Broschüren ist das etwas anderes.

4.) Unter den gegebenen Umständen taucht wiederum die Frage auf, ob Herr Dr.Metzner eine Lizenz bekommen kann. Ich habe Herrn Dr.Metzner zunächst geraten, sein Spruchverfahren möglichst zu beschleunigen. Wahrscheinlich wird die Sache auf schrift-

lichem Wege erledigt werden. Aber auch dann, wenn das Spruchverfahren, wie nicht zu bezweifeln ist, absolut zu Gunsten von Herrn Dr.Metzner ausgeht, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass Dr.Wolfgang Metzner an dem Metznerverlag in Berlin beteiligt war und dass dieser Verlag einige Bücher herausgegeben hat, die heute beanstandet werden. Jedenfalls wird das Lizenzierungsverfahren länger dauern und sein Ausgang ist nicht absolut sicher.

5.) Im Vordergrund steht darum immer noch die Gründung einer Verlagsgesellschaft zusammen mit einem Verleger der eine Lizenz besitzt, damit die Standardwerke und die Zeitschrift herausgegeben werden können. Vielleicht könnte man daran denken, einen Verlag für kommunales Recht oder einen Deutschen Kommunalverlags-Gesellschaft G.m.b.H. zu gründen. Daran müssten beteiligt sein, Herr Dr.Wolfgang Metzner und Herr Dr.Voigt, die Mutter und die Schwester von Dr.Metzner und der Lizenzträger. Es müsste erwogen werden, ob der Lizenzträger später abgefunden werden kann, wenn die Herren Dr.Metzner und Dr.Voigt wieder eine eigene Lizenz haben. Ich habe das als schwierig bezeichnet.

Es ist in diesem Zusammenhang noch die Frage aufgetaucht, ob nicht bei einer solchen G.m.b.H. jeder Beteiligte eine Lizenz haben muss. Ich glaubte, diese Frage vorläufig vermeiden zu können. Natürlich muss jeder Beteiligte politisch einwandfrei sein, aber er hat doch nicht die Verantwortung, die dem Lizenzträger gegenüber der Militärregierung obliegt. Die Lizenz wird nach meiner Kenntnis der Verhältnisse auch nie einer Gesellschaft sondern immer nur einer Person verliehen.

./.

6.) Wir kamen dann noch auf die wissenschaftliche Gesellschaft für.Personenstands- und Sippenwesen G.m.b.H. zu sprechen. Herr Crutina sitzt in Badenweiler. Er soll politisch nicht belastet sein. Dagegen sind andere Gesellschafter dieser G.m.b.H. belastet, sie sollen ausgeschieden werden. Es wäre wichtig, diese Gesellschaft insbesondere für die Schulung der Standesbeamten wieder aktiv zu machen. Ich habe um eine Abschrift der Eintragung ins Handelsregister und um eine Abschrift des Gesellschaftsvertrages gebeten. Beide Dinge will Herr Dr.Metzner mir zusenden.

Die Verhandlungen wegen der evtl. Gründung einer Verlags-G.m.b.H. soll ich weiter führen.

Dr. Rolf Voigt
Itzehoe/Holstein
Gr.Wunderberg 25

z.Zt. Frankfurt a.M., den 12.Mai 1946
Altheimstr.14

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr.4

15. Mai 1946

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich !

Unser letztes Projekt bezgl. der Verlags-GmbH. hat mich noch weiter beschäftigt und es ist mir klar geworden, dass in einer solchen Lösung aller offenen Fragen der beste und zuverlässigste, dabei auch reizvollste Weg gefunden ist, Ich bitte deshalb nochmals um Ihre freundliche Mitwirkung. Ihrem Wunsche folgend, lasse ich Ihnen hinsichtlich des Verlagsprogramms nachfolgend einige Gesichtspunkte zur Kenntnis werden, ohne dass damit eine Vollständigkeit erstrebt werden soll.

1. Einführungsschriften:

ABC für Standesbeamte

Eine Art Taschenlexicon von etwa 160 Seiten, enthaltend knappe Erläuterungen zu allen Amtsvorgängen, standesamtlichen Begriffen und den einschlägigen Begriffen und Fremdworten aus dem Personenstandsrecht und internationalen Familienrecht.

Erste Einführung für den neuernannten Standesbeamten

Eine Schrift von etwa 120 Seiten, die alle Amtsvorgänge kurz beschreibt und die Anwendung der vorhandenen Vorschriften lehrt.

Standesamt und Standesamtsführung

Ebenso eine Standesamtseinführungsschrift, jedoch für den Standesbeamten kleiner und mittlerer Städte unter Einbeziehung komplizierterer Fragen wie Eheschliessungen von Ausländern usw.

2. Fachliteratur:

Das amtliche Handbuch

Die Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden.

Die verschiedenen Zuständigkeiten im Familienrecht

Der Ausländer im Personen- und Kindschaftsrecht

Eheerfordernisse und Ehehindernisse

Das Namensrecht

Gebühren und Gebührenfreiheit

Deutsches und ausländisches Staatsangehörigkeitsrecht.

Die Führung der Personenstandsbücher in Musterbeispielen

Randvermerke, Mitteilungen und Hinweise

Vornamen und ihre Bedeutung

3. Gesetzesliteratur:

Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht

Einschlägige Gesetze in allen Ländern und kommentierende Ausführungsbestimmungen.

Das Ehegesetz

Seine Ausführungsvorschriften, Kommentar.

Die Standesamtsführung

Eine Gesetzessammlung mit laufenden Fortsetzungen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass auf Grund meiner Kenntnisse und Erfahrungen etwa 2/3 der gesamten Werke in jeweils mehr als 10.000 Auflage zu vertreiben sind und jeweils nach 2 bis 3 Jahren eine entsprechende, verbesserte Neuauflage erfahren können. Im übrigen könnte in dieser Gesellschaft auch zu gegebener Zeit die redaktionell vorbereitete, führende Zeitschrift für Standesamtswesen hineingenommen werden können.

Ich wäre Ihnen für einen Bescheid bis Anfang Juni recht sehr verbunden. Bitte lassen Sie Herrn Dr, Metzner nach Frankfurt a.M. gleichzeitig einen Durchschlag zugehen.

Mit den besten Grüssen verbleibe ich

Ihr ergebener

Rotvorwerk

Heidelberg, 11. Mai 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Wolfgang Metzner Verlag K.-G.

Konferenz mit Herrn Dr. V o i g t .

1.) Ich habe Herrn Dr. Voigt ein Exemplar des Protokolls vom 27.4.46 übergeben. Herr Dr. V. stimmt meiner zurückhaltenden Auffassung weitgehend zu. Auch er ist der Meinung, dass sich der Verlag für Standesamtswesen, der gesondert neben dem Metzner Verlag läuft, sich vorläufig auf die Herausgabe der standesamtlichen Formulare beschränkt, wofür eine Lizenz nicht erforderlich ist. Mit Herrn C r u t i n a persönlich möchte Herr Dr. V. nicht zusammengebracht werden.

2.) Es ist die Frage aufgetaucht, ob sich Herr Dr. V., der politisch völlig unbelastet ist, an einer Verlags-G.m.b.H. beteiligen könnte, an der auch ein Lizenzträger beteiligt ist, damit dann diese Verlags-G.m.b.H. in grösserem Umfange standesamtliche Literatur, vielleicht aber auch andere Werke herausgeben könnte. In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. V. auf die noch bestehende wissenschaftliche Gesellschaft für Personenstands- und Sippenwesen G.m.b.H., deren Zweck die Trägerin eines Schulungsheimes für Standesbeamte in Badenweiler war, aber sich ausserdem mit der Planung von literarischen Erscheinungen auf dem Gebiet des Standesamtswesens und des internationalen Rechts beschäftigte. Es sind 7 Gesellschafter beteiligt. In erster Linie Juristen, dann auch Standesbeamte. Auch Herr Crutina ist Gesellschafter. Das Stammkapital beträgt RM 2o.ooo.--. Herr Crutina ist Geschäftsführer dieser Gesellschaft. Zwei von den juristischen Gesellschaftern sind politisch

b.w.

nicht einwandfrei. Es könnte sein, dass deswegen das Gesellschaftsvermögen dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unterliegt. Es wird also wohl mit dieser Gesellschaft nicht viel begonnen werden können. Man müsste eher an die Gründung der von mir ins Auge gefassten oben skizzierten Verlags-G.m.b.H. denken. Ich habe Herrn Dr. V. von den Gedankengängen unterrichtet, die uns zu der beabsichtigten Gründung der Verlags-G.m.b.H. "Recht und Wirtschaft" geführt haben.

3.) Herr Dr. V. übergibt dann noch den Entwurf eines Vertrages zwischem dem Verlag für Standesamtswesen und der Firma Enz & Rudolph in Frankfurt a.M. Dieser Entwurf stammt von Herrn Dr. Metzner. Herr Dr. V. hat gegen den Entwurf erhebliche Bedenken, vor allem finanzieller Art.

4.) Ich habe Herrn Dr. V. einen Heidelberger Verleger, Herrn Rausch, genannt, mit dem er vielleicht einmal sprechen könnte. Herr Dr. V. hat mich gebeten, eine solche Rücksprache herbeizuführen und festzustellen, ob Herr Rausch Interesse hat. Vielleicht könnte sich Herr Rausch an der Gesellschaft mit einem Drittel beteiligen, ein Drittel könnte Frau Yill Metzner, die Frau von Wolfgang Metzner übernehmen (Frau Yill Metzner ist Engländerin) und ein Drittel Dr. Wolfgang Metzner. Alle vorbereitenden Dinge für die Arbeit würden aus dem Kreise Voigt - Metzner geleistet werden.

Entwurf

Vertrag.

Zwischen der Fa. Enz & Rudolph Verlag, Frankfurt a.M.-~~Sachsenhausen~~, Speicherstr. 11 und dem Verlag für Standesamtswesen GmbH., Berlin, z.Zt. Frankfurt a.M.-Eschersheim, Altheimstr. 14 wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Der Verlag für Standesamtswesen überträgt das Verlagsrecht an dem Buch "Das neue Eherecht, Gesetz Nr. 16 der Alliierten Kontrollbehörde, Kontrollrat, vom 20.2.46. Mit kurzen erläuternden Anmerkungen für die standesamtliche Praxis." auf den Enz & Rudolph Verlag. ~~Verlag~~ Verlag für Standesamtswesen versichert, Inhaber der Rechte an dem Buch ~~xxxxx~~ und in der Verfügungsgewalt über diese Rechte keinen Einschränkungen unterworfen zu sein.

§ 2.

Verlag für Standesamtswesen ist verpflichtet, dem Verlag Enz & Rudolph ein druckfertiges Manuskript zu übergeben und die erforderlichen Korrekturen unverzüglich zu lesen. Enz & Rudolph Verlag übernimmt die sofortige Herstellung des Werkes.

§ 3.

Zu ~~K~~irgendwelchen Honorarzahlungen ist die Fa. Enz & Rudolph Verlag nicht verpflichtet.

§ 4.

Entscheidung über die Ausstattung, Festsetzung der Auflagenhöhe und des Ladenpreises erfolgt zwischen den beiden Firmen gemeinsam. ~~Desgleichen die Bestimmung der zu versendenden Freiexemplare und des Wiederverkäuferrabattes~~ auf der Grundlage eines vor Inangriffnahme der Herstellungsarbeiten aufzustellenden genauen Kostenvoranschlages. Das gleiche gilt für Neuauflagen.

§ 5.

Der Verlag Enz & Rudolph überträgt das Alleinvertriebsrecht -- verkauft die Gesamtauflage -- an den Verlag für Standesamtswesen auf der Grundlage ~~xxx~~ eines Rabattes von 60% vom Ladenpreis. Die Festsetzung der Wiederverkäuferrabatte ~~und der zu versendenden Freiexemplare~~ bleibt dem Verlag für Standesamtswesen überlassen. Der Versand der üblichen Freiexemplare erfolgt im Einverständnis zwischen den beiden Vertragschliessenden unmittelbar durch den Verlag Enz & Rudolph.

§ 6.

Das Titelblatt soll den Aufdruck erhalten: Zu beziehen durch Verlag für Standesamtswesen GmbH., Frankfurt a.M.-Eschersheim.

§ 7

~~Gerichtsstand~~ Gerichtsstand Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den.....19

* 11 Telegramm

Deutsche Reichspost

au 6011 FRANKFURT MAINESCHERSHEIM 15/14 10 1725 = YZFKT =

Aufgenommen
Tag: Monat: Jahr: Zeit:
11/5.46 0920

von: durch:

Übermittelt
Tag: Zeit:

an durch:

DR HERMANN HEIMERICH

Amt Heidelberg

NEUENHEIMER LANDSTR 4 HEIDELBERG =

BESUCHE SIE SAMSTAG AM SPAETEN VORMITTAG = ROLF VOIGT +

VERGL 4 +

Für dienstliche Rückfragen

X C 187 Din A 5 (Kl. 29)

DR. WOLFGANG METZNER

Frankfurt a.M., den 4.Mai 1946

Herrn

Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater

Heidelberg
Neuenheimer Landstr.4

8. Mai 1946

Zum Akt
8.5.46

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung vom 29.4. und bin mit Ihrem Vorschlag selbstverständlich einverstanden.

Herr Ecke, mit dem ich noch einmal ausführlich gesprochen habe, ohne jedoch meinen Besuch bei Ihnen zu erwähnen, ist so interessiert, dass er von sich aus die ganze Sache noch einmal ausführlich mit Mr.Frenkel besprechen will. Ich habe ihn gebeten, diese Besprechung auf jeden Fall im Sinne Ihres mir erteilten Ratschlages unverbindlich zu halten. Mr. Frenkel untersteht übrigens nicht Stuttgart, sondern Wiesbaden (Mr. Mace ?) .

Herr Dr. Voigt schreibt gerade, dass er keinen Passierschein erhalten hat und sich seine Reise hierher dadurch um etwa 3 Wochen verschiebt. Ich habe vor, inzwischen nach Hamburg zu fahren und durch einen Vertrag mit meinen verwandten Mitgesellschaftern meine persönliche Stellung zu bereinigen. Ausserdem werde ich mit den Verbandsleitern in dem von Ihnen angeregten Sinne sprechen.

Ihr freundliches Einverständnis voraussetzend, werde ich Sie über den Verlauf unterrichten und dann gemeinsam mit Herrn Dr. Voigt zu Ihnen kommen.

Mit verbindlichsten Empfehlungen verbleibe ich

Ihr stets sehr ergebener

Wolfgang Metzner

-Itzehoe, 23.4.46.

Sehrverehrter Herr Dr. Heimerich!

Die von mir angekündete Reise soll entweder in der 2. Maiwoche, sonst in der letzten Maiwoche nach Frankfurt stattfinden. Ich werde von dort aus versuchen, Sie rechtzeitig über meine Anwesenheit in Heidelberg zu unterrichten und würde mich ausserordentlich freuen, wenn ich Sie anträfe und mich mit Ihnen aussprechen könnte. Bei dieser Gelegenheit darf ich noch vielmals für Ihren Brief vom 18.3. danken, dessen Beantwortung ich mir bis zu einer persönlichen Begegnung mit Ihnen aufgespart habe.

Mit verbindlichsten Grüssen

Ihr ergebener

Roy Voigt

[Zum Akt Metzler
3.5.46.
LH

Absender: Dr. Rolf Voigt.

24 Itzehoe,
Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Gr. Wunderberg 25.

G e r m a n.
Straße, Hausnummer

Verwendete Sprache: German

Mitteilungen nur auf der Rückseite!

Nur lateinische Schriftzeichen verwenden!

ITZEHOE 13.4.46.- 9

Postkarte

HAMBURG 1 24 4 46 11-12 a

DEUTSCHLAND 6 Pf. bezahlt

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann
H e i m e r i c h

Heidelberg

Moltkestrasse 33 a

Straße, Hausnummer

29. April 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Wolfgang M e t z n e r
Frankfurt a.M. - Eschersheim
Altheimstr. 14

Sehr geehrter Herr Dr. Metzner!

Ich hatte Ihnen bei unserer Unterredung am vergangenen Samstag zugesagt, dass ich Ihnen eine Abschrift der von mir aufgenommenen Aktennotiz übersenden werde. Nachdem ich diese Aktennotiz nocheinmal durchgelesen habe, trage ich aber doch Bedenken, diese sehr vertraulichen Darstellungen der Post zu übergeben. Ich will Ihnen also die Aktennotiz erst bei Ihrer nächsten Anwesenheit in Heidelberg aushändigen und hoffe, dass Sie damit einverstanden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

W.V. 125.V

Heidelberg, 27. April 1946
Dr.H./Kr.

Konferenz mit Herrn Dr. Wolfgang Metzner, Frankfurt a.M.-Eschersheim, Altheimstr. 14

Herr Dr. Metzner ist persönlich haftender Gesellschafter der Firma Alfred M e t z n e r Verlag K.G. in Berlin. Ein weiterer persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Dr. Voigt. Kommanditisten dieser Gesellschaft sind Frau Gotho Metzner, Frau Hilla Kähler und ausserdem die Erben des gefallenen Bruders von Dr. Wolfgang Metzner, Günther Metzner. Alle Anteile des Verlags sind in Familienhänden, mit Ausnahme des Anteils von Dr. Voigt. Eine Niederlassung in Berlin besteht ~~nocH~~ im wesentlichen nur formal. Jedenfalls wurde der Verlagsbetrieb in Berlin nicht fortgesetzt.

Bei der englischen Militärregierung in Hamburg wurde der Versuch unternommen, den Verlag neu lizenzieren zu lassen, und zwar sowohl den Alfred Metzner Verlag, wie den Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H., dessen Anteile dem Alfred Metzner Verlag gehören. Antragsteller waren die Herren Dr. Voigt und Dr. Wolfgang Metzner. Der Antrag ist nicht weitergekommen, weil die Militärregierung bezw. der CIC Anstoss an der "Rassenhygienischen Fibel" genommen hat, die der Metzner-Verlag in der Nazizeit herausgegeben hat. Die Weiterführung der Angelegenheit in Hamburg scheint ziemlich aussichtslos.

Herr Dr. Wolfgang Metzner hat nun beabsichtigt, sich persönlich eine Verlagslizenz in der amerikanischen Zone zu beschaffen und wollte den abschriftlich beiliegenden Antrag vom 1.4.46 einreichen, nachdem er über Herrn E c k e , dem Bearbeiter dieser Angelegenheiten im Frankfurter Wirtschafts-

b.w.

en
amt, Bockheimer Landstrasse, Gebäude der Handelskammer, mit Herrn F r ä n k e l von der Publication Control Fühlung genommen hatte. Ich habe Herrn Dr. Metzner erklärt, dass ich von einem solchen Antrag nicht viel halte und habe auf die Persönlichkeit des Herrn Reichmann in Stuttgart verwiesen, dem wohl in erster Linie die Entscheidung zusteht und dem Herr Fränkel unterstehen dürfte. Es kommt noch hinzu, dass Herr Dr. Metzner, der der Reservepolizei angehört hat, im Jahre 1944 noch Polizeioberleutnant geworden ist und daher unter das neue Säuberungsgesetz fällt.

Es dürften für die Weiterbehandlung der Angelegenheit folgende Wege in Betracht kommen:

a) Zusammenarbeit von Herrn Dr. Metzner mit einem lizenzierten Verleger, damit Herr Dr. Metzner sein Verlagsprogramm möglichst verwirklichen kann. Dies dürfte auf die Dauer Schwierigkeiten bereiten, da der lizenzierte Verleger ein eigenes Verlagsprogramm hat und da ihm das Papier für eine wesentliche Erweiterung dieses Verlagsprogramms nicht zur Verfügung steht.

b) Die Herren Metzner und Voigt haben bisher schon standesamtliche Formulare weiter drucken lassen und vertrieben. Dazu haben sie Druck- und Papiergenehmigung erhalten. Einen neuen Verlag für diesen Zweck haben sie nicht aufgezogen Herr Dr. Metzner hat für die in Ffm. eröffnete Geschäftsstelle des Verlages für Standesamtswesen von der Publication Section und zwar von Herrn Fränkel in Frankfurt insofern eine Genehmigung erhalten, als ihm schriftlich erklärt wurde, dass nach den Richtlinien der Nachrichtenkontrolle zur Herstellung von Vordrucken keine Registrierung erforderlich ist und dass auch gegen die Führung der Bezeichnung "Verlag für Standesamtswesen" nichts einzuwenden ist, da die Heraus-gabe von Vordrucken keine verlegerische Tätigkeit im Sinne des Gesetzes von Nr. 191

darstellt.

c.) Ich habe mit Herrn Dr. Metzner noch die Frage erörtert, ob er nicht eine nähere Verbindung zu dem Leiter des früheren Reichsverbandes für Standesamtswesen, Herrn K r u t i n a , der seit Jahren in Badenweiler sitzt, herstellen soll, um etwa zusammen mit diesem einen richtigen Verlag für Standesamtswesen neu aufzuziehen. In diesem Verlag müssten dann nicht nur Vordrucke, sondern auch Bücher und sonstige Schriften, die mit dem Standesamtswesen zusammenhängen, herausgegeben werden. Dieser Gedanke liegt umso näher, als der Verlag für Standesamtswesen früher dem Reichsbund der Standesbeamten gehörte und erst von diesem durch die Alfred Metzner K.-G. erworben wurde. Der Reichsverband für Standesbeamte existiert natürlich heute nicht mehr, weil alle solche Vereine neu genehmigt werden müssen. In der amerikanischen Zone muss für jedes von den drei Ländern dieser Zone ein Landesverein der Standesbeamten aufgezogen werden. Diese Landesvereine könnten dann untereinander eine Arbeitsgemeinschaft bilden und in absehbarer Zeit natürlich auch mit den Landesvereinen in der englischen, französischen und vielleicht auch russischen Zone in Verbindung treten. Es wäre daran zu denken, ob nicht der Landesverein der Standesbeamten für Gross-Hessen mit Direktor K r u t i n a t und Dr. Metzner zusammen einen neuen Verlag für Standesamtswesen aufziehen sollte. Diese Frage müsste natürlich noch sehr eingehend geprüft werden. In diesem Zusammenhang wäre zu erwägen, ob der Alfred Metzner-Verlag, dem die Anteile in dem bisherigen Verlag für Standesamtswesen gehören, diese Anteile nicht auf Dr. Wolfgang Metzner persönlich oder auf die Herren Dr. Wolfgang Metzner und Dr. Voigt übertragen werden sollten.

b.w.

Ich habe mit Herrn Dr. Metzner vereinbart, dass ich die Erörterung mit ihm demnächst weiter fortsetzen werden. Evtl. will Herr Dr. Metzner mit Herrn Dr. Voigt gemeinsam kommen.

Frankfurt a.M., den 1. April 1946
Eschersheim, Altheimstr. 14

Betrifft: Antrag auf Erteilung einer Verlagslizenz.

An: Frankfurt Detachment
Publications Section
Information Control Branch Office of Military Government

Z.Hdn.von: Mr. F r e n k e l
Taunusstr. 52
Frankfurt a.M.

Ich bitte um Erteilung einer Verlagslizenz für Bücher, Broschüren und Zeitschriften.

Meine Qualifikation ergibt sich aus den Anlagen:

1.) Politischer Fragebogen,
2.) Persönlicher Lebenslauf,
3.) Beruflicher Lebenslauf.

Es handelt sich um die Gründung eines neuen Verlages, dessen Alleininhaber ich sein werde, mit dem Sitz in Frankfurt a.M. Einen ausführlichen Verlagsplan, der auf einer fünfzehnjährigen beruflichen Vorarbeit beruht, füge ich bei (Anlage 4).

Bis jetzt gehörte ich der Fa. Alfred Metzner Verlag Komm.Ges., Berlin-Hamburg, als persönlich haftender Gesellschafter an. Ich beabsichtige dort auszuscheiden. Für den Metzner Verlag ist in Hamburg Lizenzantrag gestellt worden, ein früheres Verlagswerk wurde jedoch beanstandet.

Ich biete auf Grund meiner Erziehung und Ausbildung, durch meine bewiesene Einstellung und durch mein ganzes bisheriges Leben die Gewähr dafür, als Verleger zuverlässig am Wiederaufbau eines im demokratischen Sinne freien deutschen geistigen und künstlerischen Lebens mitschaffen zu können und will mich deshalb selbständig machen.

Bei dem Buch, das in Hamburg beanstandet wurde, handelt es sich um die "Eugenische Fibel" von Jörns und Schwab, erschienen 1932, aber später - etwa 1934 - umgearbeitet und umbenannt in rassenhygienische Fibel. Sie gehörte zu einer Reihe von Veröffentlichungen aus der wissenschaftlichen Eugenik, die 1924 angefangen worden war und in der so nazifeindliche Autoren wie Hentig, Muckermann, Grotjahn, Mjöen, Madison Grant und Leonard Darwin vertreten waren, die dann auch fast alle verboten wurden. Genau so wurde die sich hauptsächlich auf amerikanische Forschungsergebnisse stützende, sehr schöne, aber eben wissenschaftliche Zeitschrift "Eugenik" verboten. Die Fibel enthält aber nazistisches Gedankengut.

Ich bin mit dem Lehren dieser Fibel nie einverstanden gewesen, bin aber auch nicht dafür verantwortlich, da ich praktisch erst 1935 in die Geschäftsleitung des Verlages eingetreten bin und zwar im Alter von erst 25 Jahren. Vorher hatte ich auf die Führung des Verlages überhaupt keinen Einfluß, konnte in meinem jugendlichen Alter aber auch nicht gerade damit anfangen, einzelne, mir persönlich

unangenehme

unangenehme Werke abzustoßen. Bei der Fibel hätte das unweigerlich die Schließung des Verlages zur Folge gehabt. Die Autoren Jörns und Schwab kenne ich persönlich überhaupt nicht.

Meine eigenen wirklichen verlegerischen Interessen ergeben sich aus dem Verlagsplan.

Hochachtungsvoll

(Wolfgang Metzner)

DR. WOLFGANG METZNER

Frankfurt a.M., den 1.4.1946

Verlagsplan.

A. Kulturgeschichte.

1. Einzelwerke. (Alles in Vorbereitung, z.T. seit Jahren).

Martin Luther: Sämtliche Werke. 2o Bände. Hrsg. Hermann und Wünsch.
Voltaire: Ausgewählte Werke. 4 Bände. Hrsg. Deiters.
Matl: Geschichte und Kultur der Balkanvölker.
Nemeth: Geschichte der Hunnen. Aus dem Ungarischen.
Pfeiffer: Gesunde und kranke Landschaft.
Hoffmann, Erika: Männer schreiben an Kinder.
Hoffmann, Erika: Frauen schreiben an Kinder.
Smuts: Die Welt des Holismus. Aus dem Englischen.
Nourse: 4oo Millionen. Die Geschichte der Chinesen. A.d. Amerikanischen.
Wechßler: Hellas im Evangelium.
Händel: Briefwechsel. Hrsg. Müller von Asow.
Briefe der Familie Mozart.
Müller von Asow: Max Reger und sein Werk.
Wagner - Liszt: Briefwechsel.

2. Kunstmappen.

Altdeutsche Meisterzeichnungen.
Handzeichnungen der Impressionisten.

3. Serien.

"Grundstock einer Bücherei". - Alle unentbehrlichen Werke für ernsthafte gebildete Menschen.

"Leben und Einsichten". - Ausgewählte Auszüge aus Philosophen und Dichtern. 5o Hefte zu je 6o - 8o Seiten: LaoTse, Buddha, Plato, Augustin, Franziskus, Eckhart, Spinoza, Calvin, Hume, Goethe, Tolstoj, Rilke.

"Im Wandel der Zeiten". - Kunstgeschichte nach Gegenständen. Etwa 3o Hefte mit je 16 S. Text und 48 S. Bildern: Selbstbildnisse, Söhne, Familien, Musizierende Engel, Narren, Geizige, Apostelköpfe, Pferd und Wagen.

"Monographien zum Städtebau". - Hrsg. Alfons Leitl.

4. Fremdenverkehr.

Fachbücher und Fachzeitschrift für den Fremdenverkehr.
In Verbindung mit den zugelassenen wirtschaftlichen Vereinen.

5. Deutsche Warenkunde.

Illustrierter Katalog über alle in Form, Farbe und Stoff einwandfreien und guten Gebrauchsgegenstände. Besteht seit 1936. Fortsetzungswerk in Loseblattform. Entscheidend wichtig für Export.

DR. WOLFGANG METZNER

(Verlagsplan Fortsetzung).

B. Theater.

1. Aus dem früheren Werk-Verlag, München:

Deutsche Autoren: Eichendorff, Schulenburg, Kükelhaus, Krutina, Haider, Leisner, Hafner.

Ausländische Autoren: Molière-E.C. Stahl, Cervantes-Meingast, Calderon, Cantini, Bergman, Ostrowskij.

2. "Das Theater im XX. Jahrhundert".

Broschürenserie. Fachschriften!
Hrsg. Walter Unruh.

3. "Bühne und Film".

Fachzeitschrift für Theater= und Filmfachleute, das fertige Werk und seine Probleme behandelnd. Illustriert.

C. Rechts= u. Staatswissenschaften.

1. Staats= und Wirtschaftstheorie des Auslandes.

Übersetzungen und monographische Darstellungen. Ziel: Wiederanschluß der deutschen Forschung an den Weltstandard.

2. "Der Staat".

Halbmonatliche Informationszeitschrift mit wissenschaftlicher politischer und ökonomischer Dokumentation, insbesondere Statistik.

3. Internationales Privatrecht.

Einzeldarstellungen und Untersuchungen.
Hrsg. Prof. Raape.

4. Personenstandswesen.

Fachliteratur, Fachzeitschrift und Vordrucke für Gemeinde= und Justizbehörden, insbesondere Standesämter und ihre Aufsichtsämter.

* 100 Telegramm

Deutsche Reichspost

aus 6840 FRANKFURTMAIN ECHERSHEIM 23 25/4 0840 = YZFKT =

Aufgenommen
Tag: 25 Monat: 46 Jahr: 12 Zeit: 58

von: [illegible] durch: [illegible]

Übermittelt
Tag: Zeit:

an: durch:

Amt **Heidelberg**

HERMANN HEIMERICH NEUNHEIMER
LANDSTR 4 HEIDELBERG =

ERBITTE SEHR IHRE BERATUNG IST BESUCH DORT SONNABEND ODER
MONATG MOEGLICH = WOLFGANG METZNER FRANKFURT ESCHERSHEIM

ALTHEIMSTR 14 + VGL ~~4 14~~ + +

Tel. aufgegeben 25/4 46 [illegible]

Stehe Samstag den 27.4.41
zu Ihrer Verfügung
Dr. Hermann Heimerich

Für dienstliche Rückfragen

5. 43 290 100

X C 187 Din A 5 (Kl. 29)